

Il „Libro Biscia“ di S. Mercuriale di Forlì, Bd. 1 (aa. 894–1178), a cura di S(ilvia) Tagliaferri e B(runo) Gurioli, con introduzione di A. Vasi na, Forlì 1982, edito dalla Cassa dei Risparmi di Forlì, 359 S. – Die Anfänge des Benediktiner-, später Vallombrosanerklösters San Mercuriale in Forlì reichen in das späte 9. Jh. zurück. Gefördert vom Metropolit und dem Diözesanbischof sowie dem Kaiser erlebte es in den ersten beiden Jahrhunderten seines Bestehens seine Blütezeit. Als das Kloster im Verlauf des 13. Jh. mit seinem Bischof und der Kommune in Konflikt geriet und sich die Lage immer mehr zuspitzte, ließ es seine umfangreichen Rechtstitel in einem Kopialbuch zusammenstellen, das heute als „Libro Biscia“ im Staatsarchiv Forlì aufbewahrt wird. Die Hs., die ihren Namen von dem in den hölzernen Einbanddeckel eingebrannten Bild einer Natter hat, zerfällt in zwei Teile und enthält in bunter Reihenfolge 397 bzw. 300 Urkundenabschriften von 894 bis zum Ende des 14. Jh. Zwischen den Jahren 962 und 1092 klafft in der Überlieferung eine große Lücke, die wahrscheinlich mit dem großen Brand von 1173, der Kloster und Stadt verwüstete, in Zusammenhang zu bringen ist. In der Forschung ist man sich schon lange der Bedeutung des „Libro Biscia“ bewußt gewesen, doch über die Bekanntmachung seines Inhalts durch Giuseppe Mazzatinti, der auch einige Stücke im vollen Wortlaut veröffentlicht hat (1897–1899, vgl. NA 25,227; 26,769), ist man bisher nicht hinausgekommen. Diese Lücke soll nun durch eine umfassende Edition endlich geschlossen werden. Der erste Schritt in dieser Richtung ist die vorliegende Publikation. Sie enthält in chronologischer Anordnung 207 Urkunden aus den Jahren 894 bis 1178, die im zweiten Teil des Kopialbuches überliefert sind. Als markante Zeugnisse für die Bedeutung des Klosters in der Politik des Metropolit und des Kaisers sind die Schutz- und Besitzbestätigungsurkunde des Erzbischofs Moses von Ravenna von 1147 (Nr. 38) sowie das Schutzprivileg Friedrich Barbarossas von 1159 (Nr. 83 = DF. I. 276) hervorzuheben. Von beiden Urkunden, die zu dem auf nur wenige Exemplare zusammengeschmolzenen heutigen Bestand an Originalen gehören, haben die Bearbeiter ein Faksimile beigegeben. Darüber hinaus wurde die Ausgabe mit einer Reihe von Abbildungen aus dem „Biscia“ selbst ausgestattet. In der Einleitung behandeln die Hg. Chronologie und Inhalt der Urkunden. Mehrere Register schließen den Band ab. Es ist zu wünschen, daß die weiteren Bände bald folgen, die dann nach den Vorstellungen der Hg. zusammen mit dem vorliegenden den Grundstock zu einem „Codice diplomatico Livienese“ bilden könnten. A.G.

Marc Dyk m a n s, Les transferts de la Curie Romaine du XIII^e au XV^e siècle, Archivio della Società Romana di Storia Patria 103 (1980) S. 91–116, ediert und kommentiert eine in einem Register des Kammernotars Bassus überlieferte Urkunde der Bevollmächtigten Viterbos für den Kämmerer Papst Clemens' IV. vom 5. März 1266, in der die Stadt der Kurie zahlreiche Zusagen macht für den Fall ihres Aufenthaltes. Auf diese Bestimmungen haben spätere Päpste bei Verlegungen ihrer Residenz bis ins 15. Jh. zurückgegriffen. H. M. S.

The Cartulary of the Knights of St. John of Jerusalem in England. *Secunda camera*, Essex. Ed. by Michael Gervers (Records of Social and Economic History N.S. 6) Oxford u. London 1982, Oxford University Press, LXXXIV u. 735 S., 2 Tafeln, 2 Karten, £ 85.; Michael Gervers, The Hospitaller Cartulary in the British Library (Cotton Nero E VI). A Study of the Manuscript and its Composi-